



# Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

TYPISCH  
ENE  
FELD

## Informationen der Stadt Schenefeld zur Datenverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) bei Antragstellung für den Klimafonds

### 1. Verantwortliche Stelle

Stadt Schenefeld  
Die Bürgermeisterin  
Holstenplatz 3-5  
22869 Schenefeld  
Telefon: 040/830 37 0  
Fax: 040/83037 177  
E-Mail: [rathaus@stadt-schenefeld.de](mailto:rathaus@stadt-schenefeld.de)  
Internet: [www.stadt-schenefeld.de](http://www.stadt-schenefeld.de)

### 2. Verantwortliches Amt und datenverarbeitende Stelle

Stadt Schenefeld  
Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Planen und Umwelt  
Telefon: 040/830 37 0  
E-Mail: [umwelt@stadt-schenefeld.de](mailto:umwelt@stadt-schenefeld.de)

### 3. Datenschutzbeauftragte

Stadt Schenefeld  
Fachbereich I – Zentrale Aufgaben, Fachdienst Allgemeine Dienste

### 4. Angaben zur Person und zu persönlichen Daten

Für die Bearbeitung des Antrages nach Förderung aus dem Klimafonds der Stadt Schenefeld sind folgende Angaben erforderlich:

Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer des Antragstellers und/oder Eigentümers, Adresse des Installationsortes, Kostenangebot oder -voranschlag, Vorhabenbeschreibung/Projektskizze inkl. Zeitplan sowie ggf. Liste/Unterschriften der Teilnehmer von Initiativen.

Bei Stattgabe des Antrages zum Zwecke der Fördermittelauszahlung und Prüfung der richtlinienkonformen Umsetzung werden weitere Daten zur Bankverbindung verarbeitet.

### 5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n

Die Datenerhebung bezieht sich auf folgenden Zweck:

Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Förderrichtlinie des Klimafonds der Stadt Schenefeld.

Sowie:

Anonymisierte Bekanntgabe geförderter Maßnahmen/Projekte und der Statistik zu Antragsanzahl und Gesamtfördersumme im Ausschuss für Klimaschutz und Energie.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) + e) DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Klimafonds.



## **6. Empfänger der Daten, Zwecke**

- Stadt Schenefeld  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Planen und Umwelt  
zur Entscheidungsfindung über den Förderantrag  
zur Bearbeitung, Digitalisierung, Speicherung der Anträge, Versand der Bescheide und  
Verwaltung des Förderkontos
- Fachbereich I – Interne Dienste, Fachdienst Finanzen  
zur Übersendung des Förderbetrags

Die/Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schenefeld prüft den korrekten, datenschutzkonformen Umgang mit den Daten.

Eine Weitergabe an Externe erfolgt nicht.

## **7. Löschfristen**

Die Aufbewahrungsdauer der erhobenen Daten beträgt mindestens die in der Förderrichtlinie festgelegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren nach Auszahlung der Investition.

## **8. Betroffenenrechte**

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstr. 98

24103 Kiel

Telefon: 0431 988 1200

Fax: 0431 988 1223

E-Mail [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

## **9. Information zur Bereitstellung der Daten**

Werden die für den Antrag nach der Förderrichtlinie erforderlichen Daten nicht angegeben, kann über den Antrag nicht entschieden werden und es erfolgt eine Ablehnung.

Grundlage:

EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung / DSGVO) vom 04. Mai 2016 (ABl. L 119, 04.05.2016) i. V. m. den Berichtigungen in ABl. L 314 vom 22. Nov 2016, ABl. L 127 vom 23. Mai 2018, ABl. L 074 vom 04. März 2021